

vember 1856), sowie durch die Bewässerungsanlagen bei Mockrau und im Königs-
wieser Forste ausgeführt worden. Die im Schwarzwasserthale vorgenommene
Trockenlegung des Squirawener Bruches, die am Schodnossee und von Kalkspring
bis Neumühl geplanten Meliorationen, ferner die Ableitung des Schwarzwasser-
Kieselfkanals nach den 5,33 qkm umfassenden fiskalischen Kieselwiesen im Königs-
wieser Forste werden bei der Flußbeschreibung (2. Abth. 5. Kap.) betrachtet. An
dieser Stelle sind daher nur die übrigen Meliorationen kurz anzuführen.

Die Meliorationssozietät im Neckwarzthale umfaßte nur den oberen Theil
der umfangreichen Brücher dieses Bachgebietes, wogegen die beabsichtigte Fort-
setzung nicht zur Ausführung gelangt ist. Die in den fünfziger Jahren bewirkte
Begradigung des oberen Neckwarz sollte die Vorfluth verbessern, und die An-
lage von Staudämmen und Stauschleusen nebst dem Grabenneße sollte eine ge-
regelte Be- und Entwässerung ermöglichen. Da aber die Folgeeinrichtungen
unterblieben, keine Düngung der trockengelegten Torfwiesen vorgenommen, die
Grabenreinigung unterlassen und die Bedienung der von den Ortschaften weit
entfernten Stauanlagen nicht ordnungsmäßig bewirkt wurde, außerdem auch der
Wasservorrath für die Ueberstauung zu gering war, so brachte das Unternehmen
nicht den gewünschten Erfolg und wurde nach langen Verhandlungen 1895 auf-
gelöst. Unter Verzicht auf die Bewässerungsvorkehrungen beabsichtigt man, die
inzwischen völlig verfallenen wichtigsten Gräben neu herzustellen und den Wasser-
spiegel des Neckwarz im erforderlichen Maße zu senken. — Auch die 1846 zur
Berieselung fiskalischer Wiesen bei Pustki (1,15 qkm) ausgeführte Ableitung
eines Kieselkanals aus dem Neckwarz bei Mockrau blieb ohne Erfolg, weil der
später verkaufte Kanal nicht unterhalten wird und allmählich versandet. Daß
die Entwässerung des 1,5 qkm großen Bruches bei Gotthelf (N.-Prussy) im
Süden der Neckwarz-Mündungstrecke in Aussicht genommen ist, sei beiläufig er-
wähnt. — Zum unteren Schwarzwassergebiete gehört die Entwässerungsgenossen-
schaft in Siemkau (westlich von Lubsee) für die Vertiefung und Erweiterung der
von früher her vorhandenen Vorfluthgräben, welche nach dem Bukowitzer Mühlen-
fließe (Wirwasfließe) abwässern. Die geplante Tieferlegung der nördlich hiervon
gelegenen Seengruppe, deren Abfluß durch das Mutzfließ erfolgt, ist an dem
Widerspruche der Staatsforstverwaltung gescheitert, die eine nachtheilige Senkung
des Grundwasserstandes im Lindenbuscher Forste befürchtete.

5. Bewaldung.

Das Schwarzwassergebiet bildet den am dichtesten und besten bewaldeten
Theil des preussischen Weichselstromgebiets. Von der 744 qkm großen Wald-
fläche befinden sich nur 0,8 % im Gemeinde- und 8,9 % im Privatbesitz, da-
gegen 90,3 % im Besitze des Staates. Von den ausgedehnten Forsten der
Tucheler Heide und Kassabei gehören ganz oder größtentheils hierher die Reviere
der Oberförstereien Hagen, Bülowshöhe, Osche, Charlottenthal, Lindenbusch,
Zunkerhof, Königsbruch, Czerst, Wildungen, Hagenort, Okonin, Königswiese,
Lorenz, ferner größere Theile von Wilhelmswalde, Wirthy und Buchberg, sowie
kleine Theile von Sullenschin und Zerrin. Das Nadelholz umfaßt 97,6 %,